

| | | | |
|---------------------------|-------------------------------|-----------------|---------------------|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 20.04.2010 | | |
| Beratungspunkt | Hundesteuer - Erhöhung | | |
| Anlagen | 2 | | |
| Finanzposition | 1.9000.0220.000 | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 20-013/10 | Sitzung GR-N | Datum 16.03.2010 |

Erläuterungen:

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Mit dieser sollen die Aufwendungen für Hundetoiletten, Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot finanziert werden.

Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden (siehe Anlage 2) liegt die Stadt Donau- eschingen mit ihrem Steuersatz für Hundehalter bisher im Durchschnitt. Die Hundesteuer wurde zuletzt mit Satzung zum 01.01.1997 geändert. Bisher beträgt die Hundesteuer für jeden Hund 96,00 Euro im Jahr, für jeden weiteren Hund 192,00 Euro. Die Zwingersteuer für mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zucht- fähigen Alter, die zu Zuchtzwecken gehalten werden, beträgt 192,00 Euro (bis zu 5 Hunde).

Nach Vorberatung durch den Gemeinderat soll nun die entsprechende Satzung neu gefasst werden. Der Steuersatz sollte durch zwölf teilbar sein, so dass ein glatter Eurobetrag pro Monat festgesetzt werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig für den 1. Hund 120 Euro, für den 2. Hund 240 Euro und Zwinger 240 Euro (bis max. 5 Hunde) zu erheben. Für Hundehalter bedeutet dies eine Mehrbelastung von 2,00 Euro pro Monat, bei jedem weite- ren gehaltenen Hund von 4,00 Euro pro Monat.

Diese Änderung der Hundesteuer soll zum 01.01.2011 in Kraft treten.

| |
|----------|
| 14 BM |
|----------|

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung zur Hundesteuer gemäß der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer wird zugestimmt.

Beratung: